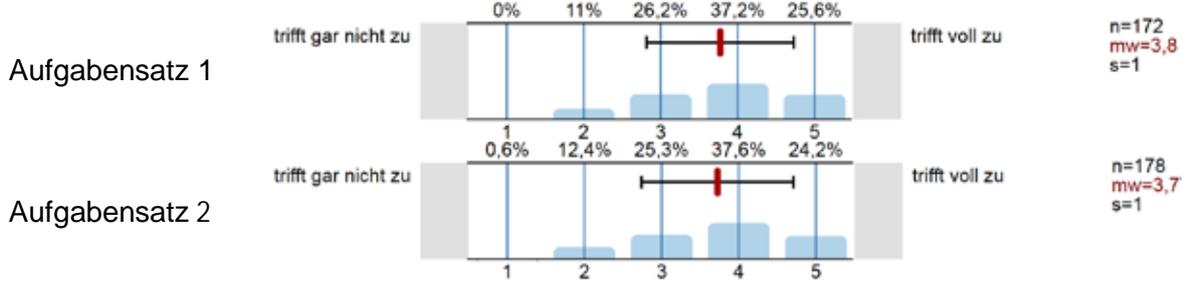


Die Hinweise zur Bewertung waren hilfreich.Hinweise zu den Anmerkungen

Die **Hinweise zur Bewertung** wurden von der Mehrzahl der Lehrkräfte als insgesamt hilfreich bis sehr hilfreich eingeschätzt. Die konkretisierten Anmerkungen zeigen allerdings, dass der Umgang mit den Bewertungshilfen teilweise noch mit Schwierigkeiten versehen ist. Die Rückmeldungen betrafen hierbei vor allem folgende Aspekte:

- Anzahl der Bewertungseinheiten im Teil B

Die meisten Hinweise entfielen auf die Zahl der Bewertungseinheiten (BE) in den wahlobligatorischen Schreibaufgaben, die als zu hoch empfunden wurde.

Im neuen Format wurde die Zahl der BE für die Inhaltsebene gegenüber den Empfehlungen in den Vorjahren nur um 10 BE gesenkt. Das ist damit zu begründen, dass zwar der Umfang der Grundlagentexte geringer wurde und je nach Aufgabe zentrale Teile einer umfassenden Erörterung bzw. Interpretation (wie z. B. Strukturbeschreibungen oder Verschriftlichung der Einflüsse der Textsortenspezifika auf die Deutung) entfallen, aber auch ein neuer Aufgabenteil hinzugekommen ist: die situations- bzw. adressatenspezifische Gestaltung des Schreibprodukts. Hinsichtlich der Ansprüche an die Qualität der Darstellung erfolgten keine Änderungen, so dass die auf Textstrukturiertheit und normenkorrekten Sprachgebrauch entfallenden insgesamt 20 Bewertungseinheiten weiter gelten.

Im Unterschied zu den vergangenen Jahren wurde die Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Bewertungskriterien bereits vorgenommen. Dieses Kriterienraster soll die Berücksichtigung unverzichtbarer Bestandteile der Schülerlösung sichern. Dem Wunsch nach einer 1:1-Vorgabe der Lösungserwartungen kann bei einer offenen komplexen Schreibaufgabe nicht entsprochen werden. Auch ein Musteraufsatz schränkt die adäquate Beurteilung eigenständiger Schülerleistungen eher ein.

Wie in den letzten Jahren aber sind Bewertungseinheiten nicht gleichzusetzen mit Punkten für die im Text der Schülerinnen und Schüler verarbeiteten inhaltlichen Aspekte. Das System der Bewertungseinheiten sichert eine adäquate Bewertung qualitativ unterschiedlicher Schreibleistungen auf gleicher inhaltlicher Basis ab, das auf den in der Schreibdidaktik vorgeschlagenen graduellen Bewertungen basiert. Die Verwendung eines der in den Hinweisen angegebenen Aspekte allein erfüllt also die Anforderungen nicht. Den Bewertungshinweisen wurde die verbreitete dreigliedrige Graduierung (nicht berücksichtigt – vorhanden – schlüssig in den Text eingebunden) zugrunde gelegt. Daher findet sich bei vielen Kriterien pro Anstrich die Zuordnung von 2 BE als Orientierung. Für zentrale Aspekte der Aufgabenstellung werden mitunter 10 oder 12 BE vorgeschlagen, die in wenigen Anstrichen umrissen werden. Hierbei handelt es sich häufig um Aufzählungen, die zusammengefasst werden, um eine unnötige Kleinschrittigkeit in den Bewertungsvorgaben zu vermeiden. In der Formulierung zu B1 des Aufgabensatzes 2 (s. u.) könnte schematisch

davon ausgegangen werden, dass für die beiden konträren Seiten je 6 BE und damit für die jeweils drei angegebenen Beispiele je 2 BE (graduelle Bewertung: nicht aufgeführt – genannt – in anerkennender bzw. Zweifel begründender Weise aufgeführt) vergeben werden sollen.

<p><i>Die gedankliche Auseinandersetzung mit der Handlungsweise des Verkäufers wird deutlich. Dazu werden mindestens die vorgegebenen Schwerpunkte herangezogen:</i> <i>- Anerkennung: z. B. Verkaufstalent, Ehrgeiz, Mut zum Risiko</i> <i>- Beispiele für Zweifel: z. B. unlautere Verkaufsstrategien, Skrupellosigkeit, Berechnung</i></p>	II	12
---	----	----

Die Breite möglicher Umsetzungen dieses Kriteriums ist aber deutlich größer. So kann ein Prüfling die Erfolge des Verkäufers sehr breit rühmen und gegebenenfalls durch Aspekte wie das vertrauenswürdige Auftreten, die Fähigkeit, Kontakte zu jedermann zu knüpfen usw. ergänzen und seine Zweifel in vorsichtige Fragen kleiden, die vielleicht nur einen oder zwei der genannten Aspekte aufgreifen. Oder er konstruiert seinen Text mit umgekehrter Schwerpunktsetzung. Gesetzt den Fall, dass er alle inhaltlichen Aspekte situationsangemessen, also mit dem Anspruch, das vom Verkäufer für sich beanspruchte Sprichwort zu hinterfragen, erfüllt, könnte die Verteilung auf die zwei vorgegebenen Schwerpunkte im Extremfall auch 10:2 ausfallen. 12 BE für nur anerkennende oder nur zweifelnde Bemerkungen werden dagegen von den Bewertungshinweisen eindeutig ausgeschlossen.

Um es an zwei zugespitzten Beispielen zu verdeutlichen:

1. *Du bist ein talentierter Verkäufer, nur auf Deinen Vorteil bedacht und ehrgeizig und du gehst über Leichen. ...*
2. *Es ist beeindruckend, wie weit Du gekommen bist. Alle Deine Ziele hast Du erreicht, bist mit Mut zum Risiko an die Grenzen gegangen. Aber Deine letzte Verkaufstour hat mich nachdenklich gemacht. Hast Du nie überlegt, welchen Schaden Du Deinen Kunden dabei zugefügt hast? ...*

Beide dem o. g. Kriterium zuzuordnende Textpassagen würden bei einer Punktbewertung gleichwertig sein (jeweils vier Aspekte wurden aufgegriffen). Die Passfähigkeit zur Aufgabe (Anerkennung der Leistung und Infragestellen der Eigeneinschätzung) würde damit aber nicht adäquat gewürdigt werden können, weshalb die bewährte Tradition der hohen Zahl an Bewertungseinheiten in der Neukonzeption der Prüfung beibehalten wurde.

- unberücksichtigte Bewertungsaspekte

Vereinzelt merkten Lehrkräfte das Fehlen von Kriterien für die Umsetzung der Textsortenmerkmale an. Dazu sei auf das Kriterienraster zur Darstellung verwiesen. Das erste dort angeführte Kriterium (Beachtung der kommunikativen Situation) enthält den Aspekt *Umsetzung der Textsortenmerkmale*.

Der Umgang mit den von den Prüflingen verwendeten Äußerungsmustern (Stichpunkte/Sätze) sollte einzelnen Hinweisen der Lehrkräfte zufolge stärker reglementiert bzw. überhaupt geahndet werden.

Die Verwendung von Sätzen bzw. Stichworten/Stichpunkten wird neben dem Aufgabenformat vor allem durch die Operatoren geregelt. Dabei orientieren die in den Hinweisen zur Gestaltung der schriftlichen Prüfungsaufgaben zusammengestellten Beschreibungen der erwarteten Leistungen auf die inhaltliche Bewältigung der jeweiligen Aufgabe. Die Form wird lediglich beim Operator „Nennen“ berührt, wo Stichpunkte als

ausreichend betrachtet werden können. Gleiches trifft für selbsterklärende Aufgabenstellungen wie „Listen Sie auf“ zu. Grundsätzlich sollten die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Entwicklung mehr und mehr zur Formulierung von eigenständigen Sätzen angehalten werden. Dies erfordern die meisten Operatoren ohnehin. Ein Abzug für die Verwendung von Sätzen in einer Aufgabe mit dem Operator „Nennen“ in der Abschlussprüfung ist daher nicht angemessen, da über die Grundforderung hinausgegangen wird. (Im Falle einer unveränderten Übernahme von Sätzen aus der Materialgrundlage gilt dies natürlich nicht.) Umgekehrt können Zusammenhänge wie beim Erklären, Beurteilen usw. in Stichpunkten nicht dargestellt werden, sodass hier meist auch die Bewertungseinheiten für die inhaltliche Aufgabenbewältigung nicht vollständig gegeben werden können. Eine Ahndung der unangemessenen Darstellungsform erfolgt jedoch nicht direkt in der Aufgabe, sondern in der zusammenfassenden Sprachbewertung, um eine Überbewertung dieses Aspekts in der Abschlussprüfung zu vermeiden. Auch unangemessene Abweichungen im Adressatenbezug, wie sie in der Aufgabe 12 im Aufgabensatz 2 auftreten können, werden in der Sprachbewertung unter dem Aspekt der Textverflechtung (mangelnde Textkohärenz) geahndet.

- Kriterienraster für die Sprachbewertung

Die Anmerkungen zum Sprachbewertungsraster im Teil A wiesen auf seine Unhandlichkeit hin. Teilweise wurde angeraten, das Raster auch im Teil A im Stil des Kriterienrasters zur Darstellungsleistung im Teil B zu gestalten; anderen Lehrkräften erschienen die Kriterien Orthographie und Grammatik dort als zu unkonkret.

Die Rückmeldungen verweisen also auf sehr unterschiedliche Einstellungen zur Sprachbewertung. Im kommenden Schuljahr ist die Veröffentlichung eines Doppelblatts zu diesem Schwerpunkt geplant.

Es wurde angemerkt, dass die Diagnose von Fehlerschwerpunkten vor allem in den Schuljahrgängen vor der Abschlussprüfung erfolgen muss. Dem ist unbedingt zuzustimmen. Dennoch ist die Fehlerqualität auch in der Abschlussprüfung ein entscheidendes Kriterium zur Bewertung des Standes der Kompetenzentwicklung. Optimierungen mit dem Ziel einer besseren Handhabbarkeit des Kriterienrasters werden langfristig Aufgabe der Weiterentwicklung der Prüfung sein.